

Anlage 1 Gebührenordnung Nutzung Gemeinschaftshalle 2023

Gültig ab 01.01.2023

Erläuterungen:

„**Einheimische**“ sind alle natürlichen Personen, die die Räumlichkeiten zur privaten Nutzung anmieten und zum Zeitpunkt der Nutzung in Bubenheim wohnhaft gemeldet sind.

Die „**Küchenmitbenutzung**“ umschließt die Nutzung sämtlicher elektronischer Großgeräte in der Küche, vor allem Spülmaschinen, Herd, Backofen, Fritteuse und Industriekaffeemaschine. Die bloße Nutzung der Ablageflächen oder der haushaltsüblichen Kaffeemaschinen und Heißwasserkocher fällt nicht hierunter.

Es wird eine Sicherheitsleistung in Höhe der jeweiligen Kaltmiete erhoben.

Umfang / Dauer	Auswärtige	Einheimische	Küchenbenutzung
Wirtschaft	160,00 EUR (zzgl. 25 EUR NK-Pauschale und 25 EUR Reinigung) Ges.: 210,00 EUR	80 EUR (zzgl. 25 EUR NK-Pauschale und 25 EUR Reinigung) Ges.: 130,00 EUR	50 EUR
Wirtschaft und Saal	300,00 EUR (zzgl. 50 EUR NK-Pauschale und 50 EUR Reinigung) Ges.: 400,00 EUR	160 EUR (zzgl. 50 EUR NK-Pauschale und 50 EUR Reinigung) Ges.: 260,00 EUR	50 EUR
Leichenschmaus Wirtschaft	55,00 EUR (zzgl. 20 EUR NK-Pauschale und 25 EUR Reinigung) Ges.: 100,00 EUR		50 EUR
Leichenschmaus Wirtschaft und Saal	120,00 EUR (zzgl. 30 EUR NK-Pauschale und 50 EUR Reinigung) Ges.: 200,00 EUR		50 EUR

Bubenheim, den 31.12.2022

Lebkücher, Ortsbürgermeister